Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen vom 2. Dezember 1984

Autor(en): **I.F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **12 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-910872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht schon in längst der Erinnerung entschwundener Zeit günstig?
Ein Spaziergang entlang der Wasserleitung eines Weinbergs heisst in den Fussstapfen unserer ältesten Vorfahren gehen, in den Fussstapfen derjenigen, die sich in unseren Gefilden niederliessen und die Schönheit unserer Landschaft entdeckten.

Um dort zu leben benötigten sie Wasser. Sie gingen es beim Wildbach holen. Sie bauten eine erste Wasserleitung, ähnlich dem Kind, das bei der Quelle spielt. Seit damals wurde die Wasserleitung niemals verraten. Wir sollten uns dessen erinnern.

[1] Artikel und Fotos sind erschienen in der Revue «13 Etoiles, reflets du Valais», Nr. 5, Mai 1982.

Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen vom 2. Dezember 1984:

Drei Geschäfte gelangten zur Abstimmung.

Die Volksinitiative für einen wirkungsvollen Mutterschutz mit ihrem Vorschlag eines Elternurlaubes von 9 Monaten wurde ganz massiv verworfen, nämlich mit 1 288 181 (84,2%) gegen 241 400 (15,8%) und mit der Mehrheit aller Kantone.
Der Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen und das Gegenprojekt des Bundesrates für eine Hilfe an die Opfer von Gewaltverbrechen fanden dagegen die Zustimmung der grossen Mehrheit der Bürger mit 1 001 693 bzw. 1 240 078 Ja gegen 456 102 und 272 141 Nein. Diese beiden Vorlagen wurden ebenfalls von allen Kantonen angenommen.
Die Stimmbeteiligung betrug 37%.
Von grossen Frauenorganisationen vorgeschlagen und unterstützt durch die Parteien der Linken, verlangte die Mutterschutzinitiative die vollständige Dekkung aller Pflegekosten während der Schwangerschaft und der Geburt, die Einführung eines bezahlten Elternurlaubes von 9 Monaten für die Mutter oder den Vater – es war gerade dieser Vorschlag welcher am meisten Gegner fand – und einen ausgedehnten Kündigungsschutz während der Schwangerschaft.
Das Parlament und der Bundesrat sowie die bürgerlichen Parteien hatten einstimmig die Ablehnung dieser Initiative befürwortet, unter anderem auch, weil einige der Neuerungen für die Arbeitgeber untragbar gewesen wären.
Der Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen, der die Zustimmung von 68,8% der Bürger gefunden hatte, ist praktisch auf keinen Widerstand bei den politischen Parteien gestossen. Er gibt der Eidgenossenschaft die Befugnis im Bereich der elektronischen Medien die notwendigen Gesetze zu erlassen, so dass man zu einer besseren Grundlage kommen sollte. Ein erstes diesbezügliches Projekt wurde 1957 verworfen, ein zweites im Jahre 1976.
Der Vorschlag für eine Hilfe an Opfer von Gewaltverbrechen wurde mit 82% der Stimmenden angenommen. Die Hilfe des Bundes und der Kantone, welche in der Verfassungsänderung vorgesehen ist, wird sich als moralischer und juristischer Beistand verwirklichen lassen, sowie durch eine abgewogene Entschädigung, wenn die Opfer durch die erwähnten Verbrechen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein sollten. *I. F.*

Ein Schweizer im Ausland soll nicht zum Ausländer in der Schweiz werden.

Auf dem laufenden bleiben über alles, was in der Schweiz läuft – dazu brauchen Sie die heimatliche Stimme, die hilft, dass einem Schweizer in der Fremde die Schweiz nicht fremd wird: die Tages-Anzeiger-Fernausgabe.
Auf 16 Dünndruckseiten ist sie ein Querschnitt durch eine volle Tages-Anzeiger-Woche, durch das ganze Spektrum von der Politik bis zum Sport.
Bestellen Sie das kostengünstige Abonnement oder lassen Sie sich zunächst 4 Ausgaben gratis zum Kennenlernen schicken.

☐ Ich abonniere die Tages-Anzeiger Fernausgabe.
Gewünschte Zustellart:
☐ Luftpost ☐ gewöhnliche Post
Gewünschte Zahlungsweise:
☐ jährlich ☐ halbjährlich
☐ vierteljährlich
Die ersten 4 Ausgaben sind gratis.
☐ Ich möchte die Tages-Anzeiger-Fernausgabe kennenlernen. Schicken Sie mir 4 Ausgaben gratis.

Zustell-Adresse: 7030
Name:
Vorname:
Strasse:
PLZ/Ort:
Land:

Abonnementsrechnung an:
Name:
Vorname:
Strasse:
PLZ/Ort:

Coupon einsenden an: Tages-Anzeiger Vertrieb/Verkauf, Postfach, CH-8021 Zürich

Die Preise der Tages-Anzeiger-Fernausgabe in Schweizer Franken

Gewöhnliche Postzustellung	3 Monate	6 Monate	12 Monate
BRD, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Zypern	22.80	44.80	87.60
Übrige Länder	25.30	49.70	97.40
Luftpostzustellung			
Europa und Mittelmeerländer, Spanisch Westafrika	24.60	48.50	94.80
Übrige Länder	27.30	53.60	105.40

Tages-Anzeiger
FERNAUSGABE